

Dringende finanzielle Mittel für Digitale Teilhabe

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11257

1 Anlagen

- Stellungnahme

Beschluss des IT-Ausschusses vom 18.10.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	2
1. IST-Zustand und Analyse des IST-Zustandes	2
2. SOLL-Zustand	3
2.1. Allgemeines	3
2.2. Darstellung der Maßnahmen, die dringlich angegangen werden sollen	3
2.3. Entscheidungsvorschlag	5
2.4. Zeitplanung.....	5
2.5. Personal	5
2.6. Vollkosten	5
2.7. Wirtschaftlichkeit und Klimanutzen.....	5
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	6
3.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	6
3.2. Finanzierung.....	6
4. Beteiligungen und Stellungnahmen der Referate.....	7
5. Verspätungsvermerk	7
II. Antrag der Referentin	7
III. Beschluss.....	8

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Für die referateübergreifende Aufgabe, die Digitale Teilhabe innerhalb der Stadtgesellschaft zu stärken und dabei insbesondere für digitale Chancengleichheit zu sorgen, werden noch in 2023 500.000 € bereit gestellt. Die Mittel fließen in folgende Maßnahmen:

- Niederschwelliger Zugang zu digitalen Endgeräten
- Anlaufstelle für Digitalisierung im bürgerschaftlichen Engagement
- Geschlechtergerechtigkeit in der Digitalisierung - Gezielte Unterstützung für Frauen und Mädchen
- Bürgerschaftliches Engagement Community Plattform
- Digitale Raumbörse
- Technische Maßnahmen zur präventiven und kurativen Unterstützung bei der Begegnung von Sexistische Hassrede und Hassrede im Allgemeinen

1. IST-Zustand und Analyse des IST-Zustandes

Für die referateübergreifende Aufgabe, die Digitale Teilhabe innerhalb der Stadtgesellschaft zu stärken und dabei insbesondere für digitale Chancengleichheit zu sorgen, hatte das IT-Referat in 2023 für die Jahre 2024 ff. eine Mittelanmeldung und eine entsprechende Meldung im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens vorgesehen. Die vorbereitete Anmeldung kam nicht zum Zug, da es sich bei Mitteln für die Digitale Teilhabe nicht um gesetzlich bedingte oder im Allgemeinen unabweisbare Aufgaben der Verwaltung gehandelt hat. Gleichwohl ist eine gerechte Digitale Teilhabe eine wesentliche Voraussetzung für das heutige und kommende Zusammenleben der Münchner Bürger*innen und vor dem Hintergrund einer zunehmend von Spaltung bedrohten Gesellschaft von hoher und weiter steigender Bedeutung.

Für alle gesammelten Bedarfe mit IT-Bezug wurden zusammen mit dem Sozialreferat, dem Kulturreferat und dem Referat für Bildung und Sport Maßnahmen erarbeitet und hinsichtlich deren Aufwands bewertet. Im Ergebnis der Schätzungen ergaben sich Bedarfe von etwa 3,2 Mio. € verteilt auf die Jahre 2024 bis 2027. Diese bislang im Wesentlichen nicht umgesetzten Bedarfe wurden nun nach dem dringlichsten Bedarfen hin untersucht, die entsprechend identifizierten Themen sind in Kapitel 2.2. mit Kurzdarstellungen beschrieben.

Mittelbereitstellungen i. H. v. 200.000 € aus dem letzten Jahr konnten für die Digitale Hilfe (KULT), die während Corona aufgebaut wurde, eingesetzt werden; diese Maßnahme konnte zum Nutzen der Bürger*innen fortgesetzt werden.

Es bestehen jedoch weiterhin zahlreiche Bedarfe nach Unterstützung bei der Digitalen Teilhabe in der Bevölkerung.

2. SOLL-Zustand

2.1. Allgemeines

Es sind neben den Digitalisierungsservices stets Menschen erforderlich, die die Unterstützung im Rahmen der Digitalen Teilhabe leisten.

Ehrenämter

Wenngleich zahlreiche Maßnahmen über Ehrenämter - also unentgeltlich - erfolgen, entstehen Sachkosten und es sind Mittel für Aufwandsentschädigungen zum ehrenamtlichen Einsatz erforderlich.

Personaleinsatz innerhalb der Verwaltung

Insoweit Mitarbeitende des IT-Referats, des Sozialreferats, des Kulturreferats und des Referats für Bildung und Sport bei der Umsetzung der Maßnahmen aktiv werden, sind lediglich zusätzliche Sachmittelbedarfe gegeben. Da die Maßnahmen jedoch dringlich angegangen werden sollen, ist teilweise auch der Einsatz von externen Dienstleistungen unumgänglich.

2.2. Darstellung der Maßnahmen, die dringlich angegangen werden sollen

Niederschwelliger Zugang zu digitalen Endgeräten

Diese Maßnahme aus der Digitalisierungsstrategie ist dort wie folgt beschrieben: „Die Stadt München schafft geeignete Zugänge zu digitalen Endgeräten, so dass Menschen niederschwellig digitale Angebote ausprobieren und nutzen können. Durch die Zusammenarbeit über fachliche und organisatorische Grenzen hinweg soll ein Überblick über bestehende Zugangsmöglichkeiten geschaffen und dieser am Bedarf verschiedener Zielgruppen orientiert weiterentwickelt werden.“¹ Dieser Überblick soll in den Jahre 2024 und 2025 geschaffen werden.

Mit den auf die Maßnahmen entfallenden Mitteln kann das Angebot an geeigneten digitalen Endgeräten für die Zielgruppen ausgeweitet und eine jeweils geeignete Unterstützung sowie eine Ausgabemöglichkeit mit Bedarfsprüfung etabliert werden.

Anlaufstelle für Digitalisierung im bürgerschaftlichen Engagement

Koordinierung von Aktivitäten, Digitalcoaching im Bereich des Bürgerlichen Engagements z. B. bei Initiativen und Vereinen. Hier geht es darum, entsprechende Kapazitäten bereitzustellen, so dass die genannten derzeit brachliegenden Aufgaben angegangen werden können.

Geschlechtergerechtigkeit in der Digitalisierung - Gezielte Unterstützung für Frauen und Mädchen

Von der Digitalisierung sollen grundsätzlich alle profitieren. In der Praxis verstärken Algorithmen, unsachgemäßes Mediennutzungsverhalten und sozio-kulturelle Faktoren jedoch Geschlechterungerechtigkeiten in der digitalen Welt.²

¹ Vgl. <https://radar.muenchen.digital/project/Gemeinschaft-und-Teilhabe/Niederschwelliger-Zugang-zu-digitalen-Endger%C3%A4ten.html>, abgerufen am 22.09.2023

² Direkt von der Website der Grünen abgeschrieben, noch ändern

Im Allgemeinen sind hier Qualifizierungs-, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen erforderlich. Diese sollen dediziert für die Bedarfe von Frauen und Mädchen gestaltet und durchgeführt werden.

Flankierend soll der Fortschritt bei der Geschlechtergerechtigkeit in seiner Entwicklung im Zeitverlauf sichtbar gemacht werden. Beispielhaft ist hier das Frauenbarometer der Stadt Wien zu nennen.³

Bürgerschaftliches Engagement Community Plattform

Die Stadt München stellt eine oder mehrere digitale Plattformen für zivilgesellschaftliche Vereinigungen bereit, um bei Vernetzung, Datenaustausch, Sichtbarkeit sowie Raum- und Ressourcenvermittlung zu unterstützen und einen chronologischen, thematischen und georeferenzierten Überblick über Qualifizierungsmöglichkeiten und Veranstaltungen zu geben. (Quelle: Handlungskonzept BE) Zunächst werden gemeinsam mit den adressierten Zielgruppen Anforderungen ermittelt und mit existierenden Lösungsoptionen verglichen. Bei Bedarf wird eine passende Lösung konzipiert und umgesetzt.

Das Tool wurde im Kontext des Stadtratshearings "wie sozial ist digital" als Bedarf thematisiert.

Digitale Raumbörse

Die Stadt München stellt eine digitale Recherche- und Buchungsmöglichkeit für öffentlich nutzbare Räume und Flächen der Stadt München zur Verfügung, so dass Vereine und Gruppen im Bereich bürgerschaftliches Engagement einen möglichst nutzungsfreundlichen Zugang erhalten. Dazu werden die bereits vorhandenen Raumbörsen und Datenbanken miteinander verbunden und weitere buchbare Räume und Flächen der Stadt München ergänzt. Das Angebot soll zudem nach relevanten Kriterien wie die Größe, terminliche Verfügbarkeit, Ausstattung, Lage etc. einfach such- und buchbar sein.

Technische Maßnahmen zur präventiven und kurativen Unterstützung bei der Begegnung von Sexistischer Hassrede und Hassrede im Allgemeinen

Die LHM verwendet für interne und externe Kommunikation verschiedene digitale Kanäle (z. B. Soziale Netzwerke, Email, Webseite, Intranet, Videokonferenztools, Beteiligungsplattformen). In allen Kanälen kann es u. U. zu sexistischer und anderer Hassrede kommen. Es ist die Aufgabe der LHM, solchen Situationen so weitgehend wie möglich vorzubeugen, in Fällen, in denen es zu Hassrede kommt, jedoch auch direkt angemessen zu reagieren. Dazu wurden im Rahmen einer vom IT-Referat betreuten Masterarbeit erste Vorschläge erarbeitet.⁴

Ein weiteres Beispiel, das der Vorbeugung und der ggf. erforderlichen Reaktion gleichermaßen dient, ist das vom Personal- und Organisationsreferat ins Leben gerufene Seminar „Digitale Gewalt“, ein neues Webex-Kurzseminar.⁵

Hierzu ist eine Zentrale Beschwerdestelle nach dem AGG für sexuelle Belästigung, häusliche Gewalt und Mobbing (ZAGG) bei POR-4/42 eingerichtet.

³ Vgl. Wiener Frauenbarometer: <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma57/download.html>, aufgerufen am 21.09.2023

⁴ Vgl. Glasebach, Jonas: Automatisierte Detektion von Hatespeech im Genderkontext mit maschinellen Lernverfahren, Masterarbeit vom 02.07.2022, Hochschule München Fakultät für Informatik und Mathematik

⁵ Intranet der LHM: <https://wilma.muenchen.de/pages/fortbildung/apps/blog/news/view/e1ef58d4-d048-4b44-98d1-456377ae0f39> (Anm.: nicht öffentlich zugänglich)

Flankierend dazu sollen mithilfe der Mittelbereitstellung IT-Lösungen erarbeitet und/oder weiterentwickelt werden, auf Basis von Künstlicher Intelligenz oder weiteren technische Maßnahmen (Filter, Warnhinweise) die analogen Maßnahmen gezielt ergänzen und unterstützen können, um dem Trend zur sich verschärfenden Kommunikation gegenzusteuern.

2.3. Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat stimmt der Umsetzung der als besonders dringlich erachteten Maßnahmen im Rahmen der digitalen Teilhabe zu und bewilligt die dargestellten dauerhaften finanziellen Mittel i. H. v. 500.000 € ab 2023 (siehe 3.2. Finanzierung).

2.4. Zeitplanung

Die Dargestellten Maßnahmen sollen noch in 2023 umgesetzt oder zumindest begonnen werden. Es handelt sich ausnahmslos um dringliche Bedarfe.

2.5. Personal

Die Maßnahmen können mit bestehendem Personal umgesetzt werden. Daher ist für die Umsetzung kein zusätzliches Personal innerhalb der IT erforderlich.

2.6. Vollkosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Vollkosten Planung und Erstellung	500.000 € ab 2023		
Davon Sachvollkosten			
Teilhaushalt IT-Referat	500.000 € ab 2023		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	-	-	-

Für die vom IT-Referat finanzierten Sachkosten gilt, dass sie je nach Maßnahme sowohl für von it@M mit eigenen Mitarbeiter*innen erbrachte Leistungen, für direkte vom RIT finanzierte Maßnahmen verwendet werden können.

2.7. Wirtschaftlichkeit und Klimanutzen

Die Wirtschaftlichkeit der Digitalen Teilhabe ergibt sich allein durch die positive Wirkung auf die Stadtgesellschaft, daher wird auf eine Darstellung der monetären und nichtmonetären Effekte der Wirtschaftlichkeit verzichtet.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	500.000 € ab 2024	500.000 € in 2023	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	500.000 € ab 2024	500.000 € in 2023	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

3.2. Finanzierung

Die Mittel zur Planung und Erstellung des IT-Vorhabens können weder aus dem vorhandenen Budget des Produkts zentrale IT (P-Nr. 42111220) beglichen werden, noch erfolgt die Finanzierung aus angemeldeten Mitteln des diesjährigen Haushaltsplan-aufstellungsverfahrens.

Zur Sicherung unvorhergesehener Bedarfe wurde im Beschluss „Haushaltsplan 2023, Schlussabgleich; Mittelfristige Finanzplanung der Landeshauptstadt München für die Jahre 2022 - 2026; Kreditaufnahmen 2023“ (SV-Nr. 20-26 / V 07627) in der Ziffer 4 des Referentenantrags ein Betrag i. H. v. 3 Mio. € im Haushalt 2023 eingeplant. Es wurde festgelegt, dass die entsprechenden Mittelabrufe durch den Stadtrat zu fassen sind (Änderungsantrag). Mit dieser Beschlussvorlage werden aus diesem Betrag von 3 Mio. € 500.000 € einmalig für 2023 abgerufen.

Wie bereits bei den digitalen Hilfen sind entsprechende Maßnahmen nachhaltig zu etablieren, bedarfsgerecht weiter zu entwickeln und so kontinuierlich für eine Verbesserung der digitalen Teilhabe zu sorgen. Die Mittel werden daher dauerhaft benötigt. Das IT-Referat wird daher beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 500.000 € ab 2024 zum Schlussabgleich II 2024 beim Produkt Zentrale IT (42111220) anzumelden.

4. Beteiligungen und Stellungnahmen der Referate

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei auf Leitungsebene abgestimmt, die Stadtkämmerei wird die Beschlussvorlage zur Kenntnis nehmen (keine Ablehnung). Zur Beauftragung des Drucks lag die unterschriebene Stellungnahme noch nicht vor, sollte sie vor Abgabe der Druckexemplare noch beim RIT eingehen, werden wir sie beifügen, ansonsten nachreichen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Korreferentin (RIT) und Verwaltungsbeirat (RIT-I), Verwaltungsbeirätin (it@M)

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup, und die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

5. Verspätungsvermerk

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder war auf Grund von Kapazitätsengpässen nicht möglich.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung der identifizierten Maßnahmen i. R. d. Digitalen Teilhabe zu.
2. Das IT-Referat wird beauftragt, die Bereitstellung der einmaligen Haushaltsmittel i. H. v. 500.000 € in 2023 auf dem Büroweg gem. Beschluss „Haushaltsplan 2023...“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07627; Vollversammlung vom 21.12.2022) zur Sicherung unvorhergesehener Bedarfe in den Haushaltsplan 2023 (Teilhaushalt Stadtkämmerei – Zentrale Ansätze) für das Produkt Zentrale IT (42111220) bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
3. Das IT-Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 500.000 € ab 2024 zum Schlussabgleich II 2024 beim Produkt Zentrale IT (42111220) anzumelden.
4. Das Produktkostenbudgets erhöht sich beim Produkt Zentrale IT (42111220) dauerhaft i. H. v. 500.000 € ab 2023.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da im Rahmen der Berichte zur Digitalisierungsstrategie über die Maßnahmen berichtet wird.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Laura Dornheim

Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen